

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Feiertagsregelung der Müllabfuhr zum „Tag der deutschen Einheit“ 2019

Am Donnerstag, 03.10.2019, fällt die Müllabfuhr aus. Der Abfuhrplan wird deshalb wie folgt geändert:

Die Entleerung der 80-l-, 120-l-, 240-l-Restmüllbehälter sowie der 1,1-cbm- und der 4,4-cbm-Müllgroßcontainer von Donnerstag, 03.10.2019, und Freitag, 04.10.2019, findet jeweils einen Tag später als sonst üblich statt. Letzter Abfuhrtag ist Samstag, 05.10.2019.

Die Abholung der blauen Papiertonne in den Abfuhrbezirken 4 bis 11 verschiebt sich um jeweils einen Tag.

Im Informationsblatt zur Abfallwirtschaft 2019, das Ende vergangenen Jahres erschienen ist, sind die geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und blaue Tonne können auch im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de nachgelesen werden.

Bayreuth, den 05.09.2019
Stadtbauhof

Fahrradversteigerung

Am Dienstag, 15. Oktober 2019, werden vom städt. Fundbüro Fundfahrräder, darunter auch Fahrräder für Bastler, öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Von 12:00 bis 13:00 Uhr ist eine Besichtigung der Fahrräder möglich.

Die Versteigerung beginnt um 13:00 Uhr im Hans-Walter-Wild-Stadion, Tribünenseite, Einfahrt Stadionparkplatz (Johann-Sebastian-Bach-Straße) von Friedrich-Ebert-Straße aus. (Bitte folgen Sie der Beschilderung)

Bayreuth, den 11.09.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung
Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

Inhalt

Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth	2
Standesamtliche Nachrichten	
vom 26.08. bis 15.09.2019	3
Krankenhauszweckverband Bayreuth: Einladung	
zur Sitzung der Verbandsversammlung	3
Vorbescheidverfahren für das Grundstück	
Eduard-Bayerlein-Straße in Bayreuth	4
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	4
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	4
Ablagerung von Gartenabfällen in der freien Natur ...	5
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner	
Ausschüsse in der Zeit vom 23.09. bis 13.10.2019	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	7
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt	
der Stadt Bayreuth	7
Offenes Verfahren nach VgV	8
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	9
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Munckerstraße 18 a in Bayreuth	10

Bekanntmachung

Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth

Unabhängig vom zeitlichen Beseitigungsverbot des Bundesnaturschutzgesetzes (1. März bis 30. September) gilt für das Fällen von Bäumen ganzjährig die vom Stadtrat am 29.06.2005 beschlossene Baumschutzverordnung.

Danach ist der Bestand an Bäumen im Stadtgebiet innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit folgenden Ausnahmen geschützt.

Nicht geschützt sind

- a) einstämmige Bäume mit einem Stammumfang unter 80 Zentimeter (100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen), soweit diese nicht durch Einzelanordnung geschützt sind sowie mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn keiner der Stämme mehr als 50 Zentimeter Umfang (100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen) aufweist,
- b) Nadelbäume (mit Ausnahme von Eiben und Ginkgos), Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen),
- c) der Baumbestand der Forstwirtschaft für forstwirtschaftliche Zwecke und der Baumbestand des Ökologisch-Botanischen Gartens der Universität Bayreuth,
- d) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen,
- e) Bäume in ausgewiesenen Kleingartenanlagen.

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche

Befreiung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet Bayreuth im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebiete das Beseitigen von Bäumen außerhalb des Waldes nur mit einer Erlaubnis der Stadt Bayreuth zulässig ist.

Zuwiderhandlungen gegen die Baumschutzverordnung der Stadt Bayreuth und die Landschaftsschutzverordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umweltschutz erhältlich oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umweltschutz im Neuen Rathaus, 4. Stock, Zimmer 411 oder Zimmer 414, bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1368, 25-1388 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 30.08.2019
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Standesamtliche Nachrichten vom 26.08.2019 bis 15.09.2019

Eheschließungen

29.08.2019: Michael Jürgen Hermann Dorn mit Mirjam Stephanie Kreßel, beide wohnhaft in Bayreuth, Tannenbergr. 5

06.09.2019: Jörg Friedrich Heinold mit Isabella Silvia Wojtaś geb. Gielnik, beide wohnhaft in Schechen, OT Pfaffenhofen a.Inn, Steinbrückweg 19

06.09.2019: Florian Oswald Götz mit Maera Grätscher, beide wohnhaft in Bayreuth, Elias-Räntz-Str. 4

09.09.2019: Stefan Markus Hanus mit Ute Anette Seibel geb. Maisel, beide wohnhaft in Bayreuth, Varellweg 1

Geburten

Emily Kopp, geb. am 31.07.2019; Eltern: Oliver Peter Franz Kopp und Julia Silvia Kopp, geb. Peschek, beide wohnhaft in Creußen, Kleinweiglareuth 13

Emil Krause, geb. am 19.08.2019; Eltern: Andreas Krause und Katharina Krause, geb. Wunderlich, beide wohnhaft in Bayreuth, Maximilianstraße 34

Henry Eugen Fries, geb. am 13.08.2019; Eltern: Eugen Fries, geb. Barsukov und Maria Fries, beide wohnhaft in Bayreuth, Hermann-Köhl-Str. 5

Maximilian Andreas Kumeth, geb. am 26.08.2019; Eltern: Georg Helmut Kumeth und Daniela Sabrina Kumeth, geb. Böhner, beide wohnhaft in Gesees, Am Anger 15

Fabian Reindl, geb. am 12.08.2019; Eltern: Daniel Markus Reindl und Karina Reindl, geb. Buchbinder, beide wohnhaft in Kemnath, Jahnstr. 2 B

Elias Michael Al-Sayed, geb. am 23.08.2019; Eltern: Mustafa Al-Sayed und Anna-Maria Margareta Al-Sayed, geb. Siecora, beide wohnhaft in Bayreuth, Meranierring 14

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 11. Oktober 2019

Sterbefälle

Karl-Heinz Müller, geb. am 30.05.1925, verst. am 09.08.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Rotkreuzstr. 29

Anneliese Anna Winkler geb. Padur, geb. am 24.09.1926, verst. am 15.08.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Liszstr. 21

Magdalene Elisabeth Krug geb. Wehlauch, geb. am 22.07.1936, verst. am 23.08.2019, zuletzt wohnhaft in Bindlach, OT Bindlacher Berg, Goldkronacher Str. 8

Gabriele Elisabeth Richter, geb. am 25.07.1953, verst. am 22.08.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Balthasar-Neumann-Str. 9

Astrid Gabriela Seyferth, geb. am 21.04.1962, verst. am 07.08.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Eichendorffring 112

Edmund Berthold Seyferth, geb. am 07.07.1937, verst. am 13.08.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schöne Aussicht 45

Ursula Ulrike Steinbach, geb. am 10.05.1981, verst. am 24.08.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Am Mainflecklein 6

Konrad Hübner, geb. am 10.01.1925, verst. am 30.08.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Unterpreuschwitz 5 A

Alois Sebald, geb. am 03.04.1938, verst. am 01.09.2019, zuletzt wohnhaft in Hollfeld, Weiher 59

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am

Dienstag, 24.09.2019,

im Klinikum Bayreuth, Preuschwitzer Straße 101, Konferenzraum 1 (Ebene 0)

Tagesordnung

Öffentlich (14.30 Uhr)

7) Jahresabschluss 2018 des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth

hier: Bekanntgabe des Jahresabschlusses und Einleitung des Prüfungsverfahrens

8) Änderung der Satzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth im Rahmen des Medizincampus Oberfranken

hier: Konkrete Satzungsänderung im Wortlaut

Bayreuth, den 16.09.2019

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Verbandsvorsitzende
gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Vorbescheidverfahren gemäß Art. 71 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Eduard-Bayerlein-Straße in Bayreuth

Im Rahmen des Vorbescheidverfahrens für das Grundstück an der Eduard-Bayerlein-Straße (Flur-Nr. 1466/5, 1466/6 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Vorbescheidantrag (Eingangsvermerk vom 28.05.2019) für den Neubau einer Gerätehalle mit Bescheid vom 09.09.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 71 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass der Vorbescheid zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Vorbescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 20.09.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Frau Roswitha Fischer, Stadtplanungsamt,

und für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Herr Oliver Gast, Stadtbauhof,
Frau Verwaltungsdirektorin Sabine Hacker,
Frau Birgit Hübner, Kindertagesstätte Tristanstraße,
Frau Isabella Keil, Schulamt,
Herr Stephan Münch, Stadtgartenamt,
Frau Karin Tyrach, Amt für Kinder, Jugend, Familie und
Integration,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. 3710122064

Kto.-Nr. 3710122072

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Bekanntmachungen

Ablagerung von Gartenabfällen in der freien Natur

Bei der Stadt Bayreuth gehen immer wieder Beschwerden darüber ein, dass Gartenabfälle, insbesondere aus Grundstücken in Ortsrandlage, widerrechtlich auf angrenzende Außenbereichsgrundstücke verbracht und dort abgelagert werden. Dabei bieten solche Ablagerungen, von denen durch verrottendes Gras und Laub auch noch Gerüche ausgehen können, alles andere als einen schönen Anblick.

Gartenabfälle unterliegen wie andere Abfälle, z. B. Hausmüll, haumüllähnliche Abfälle, Sperrmüll u. ä., den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Demnach dürfen Gartenabfälle nur in zugelassenen Anlagen und Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Insbesondere die Beseitigung in Gewässernähe bzw. das Einbringen in Gewässer ist strikt zu vermeiden. Ein Verstoß hiergegen erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Stadt Bayreuth tut alles, um den Gartenbesitzern eine möglichst einfache und geordnete Entsorgung der pflanzlichen Abfälle aus ihren Hausgärten zu ermöglichen:

- Bei Kompostierung auf dem eigenen Grundstück gewährt die Stadt einen Nachlass von 16 bis 18 % auf die jährliche Abfallgebühr.
- An den Kompostplätzen am Buchstein und am Bindlacher Berg kann einmal pro Monat bis zu 1 m³ locker geschichtetes Material kostenlos abgegeben werden. Größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen.
- Im Frühjahr und Herbst besteht die Möglichkeit, bis zu 2 m³ locker geschichtete holzige Gartenabfälle an vorgegebenen Sammelstellen im Stadtgebiet von Bayreuth kostenlos abzugeben.

- An den Sammeltagen im Frühjahr und Herbst werden an den Kompostplätzen am Buchstein und am Bindlacher Berg Gartenabfälle kostenlos in jeder Menge angenommen. Gewerbebetriebe dürfen nur in haushaltsüblichen Mengen anliefern.

- Gartenabfälle können ganzjährig bis zu einer Menge von 0,5 m³ kostenlos zu den Öffnungszeiten im städtischen Wertstoffhof, Drossenfelder Str. 4, abgeliefert werden.

- Außerdem dürfen pflanzliche Abfälle, insbesondere Laub, Gras und Moos, auch auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, zur Verrottung gebracht werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass eine Geruchsbelästigung der Bewohner angrenzender Wohngrundstücke ausgeschlossen ist.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de oder beim städtischen Bauhof, Telefon 0921/25-1848.

Die Stadt Bayreuth appelliert an ihre Bürgerinnen und Bürger, diese Angebote anzunehmen und damit mitzuhelfen, die stadtnahen Wälder und Fluren von widerrechtlichen und unschönen Gartenabfallablagerungen zu verschonen.

Bayreuth, den 30.08.2019
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. L.Tyll
Verwaltungsdirektor

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 23.09.2019 – 13.10.2019

Kulturausschuss

Montag, den 23. September 2019, 14.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 23. September 2019, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 25. September 2019, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 8. Oktober 2019, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 9. Oktober 2019, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 11.09.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- | | |
|---|---|
| <p>a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Amt für öffentliche Ordnung,
 Brand- und Katastrophenschutz
 An der Feuerwache 4, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 78 77 819-28
 Fax: +49 921 78 77 819-19
 E-Mail: katastrophenschutz@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de</p> | <p>l) geforderte Sicherheiten
 keine</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: OBK 2019-09</p> | <p>m) Zahlungsbedingungen
 gemäß den Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen (ZVB) des Amtes für öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz</p> |
| <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte
 Angebotsunterlagen</p> | <p>n) Nachweis zur Eignung
 Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
 - Eigenerklärung zu Steuer/Sozialbeiträgen/Insolvenzverfahren/Zuverlässigkeit (Vordruck)
 - Referenzliste mit mindestens drei Auftraggebern innerhalb der letzten fünf Jahre, die mit einer vergleichbaren Festfunkanlage beliefert wurden.
 - Nachweis über die Montage Partner Schulung SEPURA: SELECTRIC für BOS-TETRA-Geräte oder gleichwertig
 - Nachweis von ELW-TEC / LARDIS zum autorisierten Vertrieb
 - Nachweis von ELW-TEC / LARDIS über Administratoren-Schulung und Einbau-Schulung oder gleichwertig</p> |
| <p>d) Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen</p> | <p>o) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen</p> |
| <p>e) Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, An der Feuerwache 4,
 95445 Bayreuth</p> | <p>p) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen fallen keine Kosten an.</p> |
| <p>f) Umfang des Auftrages
 Lieferung und Einbau einer digitalen Festfunkanlage</p> | |
| <p>g) Aufteilung in Lose
 nein</p> | |
| <p>h) Nebenangebote
 nicht zugelassen</p> | |
| <p>i) Ausführungsfrist
 November / Dezember 2019</p> | <p>Bayreuth, den 20.09.2019
 STADT BAYREUTH</p> |
| <p>j) Anforderung der Vergabeunterlagen
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth
 Amt für öffentliche Ordnung
 Brand- und Katastrophenschutz
 An der Feuerwache 4
 95445 Bayreuth</p> | <p>gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin</p> |
| <p>bis spätestens: 07.10.2019, 13:00 Uhr</p> | <p>Personal- und Rechtsreferat,
 öffentliche Sicherheit und
 Ordnung
 gez. Ulrich Pfeifer
 Berufsmäßiges
 Stadtratsmitglied</p> |
| <p>k) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 15.10.2019 um 11:30 Uhr
 Ablauf der Bindefrist:
 am 30.11.2019</p> | |

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- | | |
|--|---|
| <p>a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1810, Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de</p> | <p>j) Anforderung der Vergabeunterlagen
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 bis spätestens: 16.10.2019, 12:00 Uhr</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 635</p> | <p>k) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 23.10.2019 um 14:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist:
 am 31.12.2019</p> |
| <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
 unterschriebene Angebotsunterlagen</p> | <p>l) geforderte Sicherheiten
 keine</p> |
| <p>d) Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen</p> | <p>m) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
 bedingungen (ZVB)“ der Stadt Bayreuth</p> |
| <p>e) Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof,
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth</p> | <p>n) Nachweis zur Eignung
 Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung
 folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-
 legen:
 ---</p> |
| <p>f) Umfang des Auftrages
 Beschaffung eines LKW mit Ladebrücke, Planen-
 aufbau und Ladebordwand
 Los 1: Lieferung eines Fahrgestells
 Los 2: Lieferung und Montage einer Ladebrücke
 mit Planenaufbau und Ladebordwand</p> | <p>o) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
 unterlagen fallen keine Kosten an.</p> |
| <p>g) Aufteilung in Lose
 ja, Angebote können abgegeben werden
 für ein oder mehrere Lose</p> | <p>p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen</p> |
| <p>h) Nebenangebote
 zugelassen</p> | <p>Bayreuth, den 05.09.2019
 STADT BAYREUTH</p> |
| <p>i) Ausführungsfrist
 Fertigstellung der Leistung bis:
 spätestens März 2020</p> | <p>gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin</p> <p style="text-align: right;">Planungs- und Baureferat
 gez. Urte Kelm
 Ltd. Baudirektorin</p> |

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Ferienausschuss hat am 14.08.2019 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung - Zimmererarbeiten -	Holzbau Pfeiffer GmbH Burglemnitz 37, 07368 Remptendorf	22.08.2019

Bekanntmachung

Offenes Verfahren nach VgV (Kurzversion)

Az.: HT/Z JS 045-12/SCH iFU

1. Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
Stadt Bayreuth, Hauptamt,
Luitpoldplatz 13, D - 95444 Bayreuth,
Telefon 09 21/25-12 06, Telefax 09 21/25-12 07
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de
2. Art der Vergabe:
Offenes Verfahren nach VgV
3. Art und Umfang der Leistung:
Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung und technischer Ausstattung für die kaufmännische und die gewerbliche Berufsschule der Stadt Bayreuth, aufgeteilt auf 20 Lose.
Der Leistungsumfang beinhaltet z.B.:
- IT-Hardware; Software
 - Roboter
 - Simulationssoftware CNC
 - Plattensäge Holztechnik
 - Schulungsstand elektromechanische Servolenkung mit Doppelritzler
 - Oszilloskop Elektro
 - Netzwerkanalyser Elektro
 - SPS mit HMI und Switch auf DIN-A4-Lehrplatte
 - Multilinienlaser
 - Schneckengetriebe + Smart Glasses
4. Ausführungsfristen:
Siehe europaweite Bekanntmachung auf TED vom 30.08.2019
<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:408172-2019:TEXT:DE:HTML>
und Vergabeunterlagen der Ausschreibung.
5. a) Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter folgender Internet-Adresse:
http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/f30e9980-f77d-4714-80ea-6649ec1e92c2
- b) Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen zur Verfügung stehen:
02.10.2019 um 10.00 Uhr
6. a) Ablauf der Angebotsfrist:
02.10.2019 um 10.00 Uhr
- b) Anschrift, bei der die Angebote einzureichen sind:
Die Angebote sind elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen, über die die Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt werden (siehe Ziffer 5.a).
7. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen:

8. Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Siehe Vergabeunterlagen.
9. Zuschlags- und Bindungsfrist:
31.12.2019
10. Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:
Siehe europaweite Bekanntmachung und Vergabeunterlagen.
11. Sonstige Angaben:
Die Auftragsbekanntmachung wurde am 30.08.2019 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<http://ted.europa.eu>; Bekanntmachungen) unter Nr. 2019/S 167-408172 veröffentlicht.
Aus der Auftragsbekanntmachung entnehmen Sie bitte die weiteren Angaben.
Ein direkter Link zur Auftragsbekanntmachung ist oben in Ziffer 4 enthalten.
- Bayreuth, den 30.08.2019
STADT BAYREUTH
- Hauptamt
i. V. gez. Haberland

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb
Am Bauhof 5, D-95445 Bayreuth,
Telefon: +49 921 25-1870, Fax: +49 921 25-1715
E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: BF 632-40
LV-Nummer: VE 4060
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Klärwerk Bayreuth, Maschinenhaus III,
Drossenfelder Str. 2, 95445 Bayreuth
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Erneuerung der Turboverdichter:
- Demontage der vorhandenen 4 Turboverdichter, inkl. Rohrleitungen und Armaturen im Kellergeschoss
- Vergrößerung der Montageöffnung vom Erdgeschoss ins Kellergeschoss
- Lieferung und Montage 4 neuer Turboverdichter ins Kellergeschoss
- Anpassung des Zuluftkanals (saugseitig)
- Anpassung der Rohrleitungen (druckseitig)
- Lieferung der übergeordneten Steuerung
- Inbetriebnahme der Turbogebälde
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage: entfällt
Zweck der Bauleistung: entfällt
- h) Aufteilung in Lose
Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 16.12.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 19.11.2020
- j) Nebenangebote:
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt, sie können angefordert werden unter:
Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb
Am Bauhof 5, D-95445 Bayreuth
bis spätestens: 22.10.2019
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Die Unterlagen einschließlich Datenträger DA 83 sind schriftlich anzufordern bzw. abzuholen.
Höhe der Kosten: keine
- n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 29.10.2019 um 14:00 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb, Zimmer 2
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
am 29.10.2019 um 14:00 Uhr
Ort: Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb, Zimmer 2
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth

Personen die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifi-

Bekanntmachungen

ziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter <http://www.innenministerium.bayern.de/assets/>

stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Bindefrist:

31.12.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A).
Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle,
Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-1560 oder -1596,
Fax: 0921/604-1664

Bayreuth, den 13.09.2019

STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Referat Planen und Bauen:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Munckerstraße 18 a in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Munckerstraße 18 a (Flur-Nr. 1449/6 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 19.03.2019) für die Nutzungsänderung (Gewerbe in Wohnen) und Errichtung einer Dachterrasse mit Bescheid vom 26.08.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 20.09.2019

STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin